



Niederschrift

Petitionsausschuss

20. Wahlperiode – 65. Sitzung

am Dienstag, dem 11.03.2025, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Dr. Michael Schunck (SSW), stellvertretender Vorsitzender
Thomas Jepsen (CDU)
Patrick Pender (CDU), in Vertretung von Hauke Göttisch
Heiner Rickers (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Manfred Uekermann (CDU)
Wiebke Zweig (CDU)
Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Niclas Dürbrook (SPD)
Marc Timmer (SPD)
Dr. Heiner Garg (FDP)

Weitere Abgeordnete

Birgit Herdejürgen (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einziger Punkt der Tagesordnung:

Anhörung zur Petition L2131-20/1019

Hochschulen; keine Verwaltungsgebühr für Studierende

Der stellvertretende Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Schunck, eröffnet die öffentliche Sitzung um 10:04 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Anhörung zur Petition L2131-20/1019

Hochschulen; keine Verwaltungsgebühr für Studierende

Der Petent, Herr Hansen, berichtet, dass er Student der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sei. Die vorliegende Petition sei in der Landes-ASTen-Konferenz entstanden. Das Quorum von 2.000 Unterschriften sei innerhalb von 24 Stunden erreicht worden. Mittlerweile habe die Petition 5.300 Unterschriften.

Herr Herkenhoff, Vorstandsmitglied des AStA der Uni Kiel und Begleiter des Petenten, führt aus, dass die geplante Verwaltungsgebühr eine Mehrbelastung für die Studierenden darstelle. Er schildert die finanzielle Situation der Studierenden: Rund ein Drittel sei von Armut betroffen; unter den in Wohngemeinschaften lebenden seien es 80 Prozent. Studierende wendeten im Durchschnitt 40 Prozent ihres Einkommens für die Miete auf – die Lage sei in Kiel besonders prekär, da es deutlich zu wenige Wohnheimplätze gebe. Rund 60 Prozent der Studierenden müssten daher während des Studiums arbeiten, um sich ihren Lebensunterhalt zu finanzieren.

Gleichzeitig seien die Studierenden einer Reihe von Kostensteigerungen ausgesetzt. Der Anteil des Semesterbeitrages für das Studentenwerk steige zum Sommersemester 2024 auf 89 Euro. Der Schleswig-Holstein-Teller verteuere sich um zehn Prozent. Auch das Semesterticket werde 20 Euro teurer und liege damit preislich über dem Jobticket, von dem Landesbeschäftigte profitierten.

Die Landesregierung habe, so Herr Herkenhoff weiter, auf Grundlage der Studierendenzahlen des Wintersemesters 2022/23 berechnet, wie viel Geld durch die Erhebung der Verwaltungsgebühr eingespart werden könnte. Da die Studierendenzahlen aber rückläufig seien und die Verwaltungsgebühr damit künftig weniger Einnahmen bringen werde, kürze die Landesregierung de facto die Universitätshaushalte. Dabei müsse das Land eigentlich mehr Geld zur Finanzierung der Hochschulen zur Verfügung stellen, was sich nicht zuletzt an den erheblichen Verzögerungen bei der Bearbeitung von BAföG-Anträgen zeige. Diese Verzögerungen seien

im Übrigen auch durch die Einführung des zweiten Auszahlungstermins nicht behoben worden.

Herr Herkenhoff kritisiert, dass die Lebenskosten für Studierende stärker stiegen als die Löhne der studentischen Beschäftigten an den Universitäten. Diese drohten, in andere Jobs abzuwandern. Studierenden, die mehr arbeiten müssten, um sich ihren Lebensunterhalt zu finanzieren, bleibe zudem weniger Zeit fürs Studium sowie für universitätsnahes gesellschaftliches Engagement.

Herr Herkenhoff fordert, dass es bei Urlaubssemestern sowie in Härtefällen Ausnahmen von der Verwaltungsgebühr geben müsse: Es gebe Studierende, die Gefahr liefen, ihr Studium aus finanziellen Gründen abbrechen zu müssen. Verschärfend komme hinzu, dass die BAföG-Sätze längst nicht mit den gestiegenen Lebenshaltungskosten mithielten. Insbesondere für die Wohnkosten reiche der BAföG-Satz nicht aus.

Er berichtet, dass es zu Zeiten der Studiengebühren Härtefallregelungen, etwa für Studierende mit kleinen Kindern, gegeben habe. Daneben sei es möglich gewesen, die Studiengebühren erst nach Studienabschluss zu zahlen. Nicht einmal solche Regelungen sehe die Landesregierung vor.

Herr Herkenhoff fasst die Grundforderung der Petition zusammen: Die Verwaltungsgebühr dürfe nicht kommen. Auch verschiedene Gremien zahlreicher schleswig-holsteinischer Hochschulen hätten sich gegen die Einführung einer Verwaltungsgebühr ausgesprochen, weil sie sinkende Studierendenzahlen befürchteten.

Herr Wendt, Staatssekretär im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, erklärt, dass der Landesregierung die Lage der Studierenden sehr wohl bewusst sei. Aufgrund der schlechten Haushaltslage gebe es jedoch auch für die Universitäten einen Spardruck. Erfreulich sei immerhin, dass die Wissenschaft von den vergangenen Sparrunden weniger stark betroffen gewesen sei als andere Bereiche. In der Sparrunde für die Jahre ab 2026 müssten nun auch die Hochschulen an der Konsolidierung teilnehmen. Es sei vorgesehen, 1,8 Prozent der Grundfinanzierung für die Hochschulen zu streichen.

Dies klinge zunächst einmal nicht nach viel. Da die schleswig-holsteinischen Hochschulen laut ihren Präsidien sowie dem Deutschen Wissenschaftsrat aber ohnehin schon unterfinanziert seien, habe die Landesregierung nach Wegen gesucht, Forschung und Lehre trotz Konsolidierungszwang auf einem hohen Niveau weiterzubetreiben. Letztlich habe man sich dafür entschieden, anderen Bundesländern wie Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Baden-Württemberg zu folgen und einen Verwaltungskostenbeitrag zu erheben. Die so finanzierten Leistungen der Universitätsverwaltung kämen allen Studierenden zugute. Nach der Einführung des Beitrages würden die von den Studierenden in Schleswig-Holstein zu entrichtenden Semesterbeiträge im bundesdeutschen Mittelfeld liegen.

Nach einer vorläufigen Berechnung kosteten die Back-Office-Leistungen an den schleswig-holsteinischen Hochschulen 14,6 Millionen Euro pro Jahr. Der Verwaltungskostenbeitrag solle in Zukunft bei 60 Euro pro Kopf liegen. Dies bedeute, dass die Universitäten weiterhin einen beträchtlichen Teil der Verwaltungskosten selbst trügen. Der Verwaltungskostenbeitrag sei also nicht kostendeckend, weshalb es auch ungenau sei, ihn als Gebühr zu bezeichnen.

Die Erhebung des Verwaltungskostenbeitrages ermögliche es, Kürzungen in anderen Bereichen der Hochschullandschaft, beispielsweise beim Studentenwerk oder beim Ausbau studentischen Wohnens, zu vermeiden. Im Gegenteil sei der Landeszuschuss für das Studentenwerk mit dem Haushalt 2023 von 2,4 auf 3,5 Millionen Euro angehoben worden. Ohne diese Mittelerhöhung wäre der Schleswig-Holstein-Teller noch teurer geworden. Ebenso sei es gelungen, die Mittel für Beratungsangebote des Studentenwerkes auf nunmehr dauerhaft 375.000 Euro pro Jahr anzuheben.

Staatssekretär Wendt erklärt, dass preiswerter Wohnraum für Studierende dringend benötigt werde. Bei der Schaffung dieses Wohnraums spiele das Bundesprogramm „Junges Wohnen“ eine große Rolle. Um die Bundesmittel abrufen zu können, benötige das Studentenwerk Eigenkapital. Das Land habe dem Studentenwerk daher einmalig 1,6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt und plane, in den Jahren 2025 bis 2027 jährlich weitere 800.000 Euro auszugeben. Auf diese Eigenkapitalfinanzierung hätte das Land leicht verzichten können, ohne dass es zu einem öffentlichen Aufschrei gekommen wäre. Der Landesregierung sei es aber wichtig, dass neuer bezahlbarer Wohnraum für Studierende entstehe, damit die Mietkosten gesenkt würden.

Angesichts der gewaltigen Herausforderungen, so Staatssekretär Wendt abschließend, müssten alle einen solidarischen Beitrag leisten. Das Wissenschaftsministerium sei nicht „mit dem Rasenmäher über die Titel“ gegangen, sondern habe sich bemüht, tragbare Kürzungen vorzuschlagen. Darüber werde nun das Parlament beraten.

Abgeordnete Dr. Täck äußert Verständnis für den Konsolidierungszwang, dem sich das Land aufgrund der schlechten Haushaltslage ausgesetzt sehe. Zugleich begrüßt sie die vom Staatssekretär vorgestellten Maßnahmen zum Wohnungsbau.

Sie bittet das Ministerium, schriftlich aufzulisten, für welche Leistungen der Verwaltungskostenbeitrag verwendet werde. Die beitragszahlenden Studierenden hätten einen Anspruch darauf, zu erfahren, wofür das Geld ausgegeben werde und ob sie durch ihr Verhalten die Höhe des Beitrages beeinflussen könnten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Dr. Täck erläutert Staatssekretär Wendt, dass sich das Studentenwerk aus verschiedenen Quellen finanziere. Die größte Quelle stelle der Landeszuschuss dar. Dieser sei ab dem Jahr 2023 auf 3,5 Millionen Euro jährlich erhöht worden. Er stellt klar, dass die Höhe des Verwaltungskostenbeitrages keinen Einfluss auf die Mensapreise habe.

Abgeordneter Dr. Garg hält den Ansatz, dass in Zeiten notwendiger Konsolidierung alle Bereiche Einsparungen leisten müssten, für falsch. Vielmehr seien der Bildungs- und möglicherweise auch der Gesundheitsbereich von Kürzungen auszunehmen. Die FDP-Fraktion sei der Ansicht, dass es nicht notwendig sei, einen Verwaltungskostenbeitrag zu erheben.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Garg antwortet Staatssekretär Wendt, dass das hohe Niveau von Forschung und Lehre nur aufrechterhalten werden könne, wenn man das Hochschulsystem trotz angespannter Haushaltslage konstant finanziere. Sofern Forschung und Lehre auf hohem Niveau stattfänden, hätten die Studienabsolventen gute Chancen, erfolgreich ins Berufsleben einzusteigen.

Er führt aus, dass das Land die Globalbudgets für die schleswig-holsteinischen Hochschulen seit dem Jahr 2019 erhöht habe. Aufgrund der angespannten Haushaltslage werde man diese Steigerungen in den nächsten Jahren aber nicht fortsetzen können. Die Landesregierung wolle

die Grundfinanzierung jedoch möglichst konstant halten. Dies entspreche auch dem ausdrücklichen Wunsch der Hochschulpräsidien. Eine wichtige und gute Nachricht für die Hochschulen sei zudem, dass das Land weiterhin alle Tarif- und Besoldungssteigerungen ausgleichen werde. Die Personalkosten machten schließlich 80 Prozent der Ausgaben der Hochschulen aus.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Dr. Garg antwortet Staatssekretär Wendt, die Landesregierung habe sich bei der Festsetzung der Höhe des Verwaltungskostenbeitrages an anderen Bundesländern orientiert, konkret an den dortigen Back-Office-Kosten pro Studierenden sowie der Höhe des Beitrages pro Studierenden. Die Back-Office-Kosten habe die Landesregierung zunächst geschätzt. Erste Rückmeldungen aus den Hochschulverwaltungen zeigten, dass die Schätzungen realistisch seien. Geplant sei, die Hälfte der Verwaltungskosten in Höhe von rund 14 Millionen Euro durch den Verwaltungskostenbeitrag zu decken.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Dr. Garg antwortet Staatssekretär Wendt, dass Überlegungen zu etwaigen Härtefallregelungen im weiteren parlamentarischen Verfahren stattfinden müssten.

Die Abgeordnete Herdejürgen stimmt dem Abgeordneten Dr. Garg zu, dass der Bildungs- sowie der Gesundheitsbereich von Sparmaßnahmen grundsätzlich auszunehmen seien. Sie bringt ihre Irritation darüber zum Ausdruck, dass erst die Rede von einer Verwaltungsgebühr, dann von einem Verwaltungskostenbeitrag und vor Kurzem sogar von einem Vorteilsausgleich die Rede gewesen sei.

Auf Bitten der Abgeordneten Herdejürgen berichtet Staatssekretär Wendt, warum die Landesregierung die Höhe des Verwaltungskostenbeitrages auf 60 Euro festgesetzt habe: Man habe erfragt, wie hoch die Verwaltungskosten pro Studierenden in anderen Bundesländern seien und wie hoch die dortigen Verwaltungskostenbeiträge seien. Sodann habe das Ministerium Rücksprache mit den Hochschulen gehalten, um zu ermitteln, wie hoch die tatsächlichen Verwaltungskosten pro Studierenden seien. Hätte sich herausgestellt, dass die Verwaltungskosten in Schleswig-Holstein deutlich niedriger seien als in anderen Bundesländern, wäre der Verwaltungskostenbeitrag nach unten angepasst worden. Es habe sich jedoch gezeigt, dass die Kosten im Durchschnitt lägen.

Auf die Frage der Abgeordneten Herdejürgen, ob die Landesregierung plane, den Verwaltungskostenbeitrag bei besserer Haushaltslage zu senken oder abzuschaffen, antwortet Staatssekretär Wendt, Änderungen seien nur durch einzelgesetzliche Regelungen möglich. Die Landesregierung plane derzeit nicht, von ihren Vorschlägen abzuweichen.

Es sei von vornherein klar gewesen, dass die Höhe von 60 Euro nicht das Ergebnis einer Spitzabrechnung von Verwaltungskosten sei, sondern als allgemeine Kompensation diene. Der durch den Verwaltungskostenbeitrag eingenommene Betrag werde aller Voraussicht nach nicht sinken, da man ausweislich der Schätzungen der Kultusministerkonferenz in den nächsten Jahren mit konstanten Studierendenzahlen zu rechnen habe. Angesichts der Tatsache, dass der Globalzuschuss an die Hochschulen insgesamt rund 400 Millionen Euro betrage, fielen etwaige Schwankungen bei den Einnahmen aus dem Verwaltungskostenbeitrag ohnehin nicht ins Gewicht.

Auf weitere Fragen der Abgeordneten Herdejürgen antwortet Frau Dr. Heinemann, Leiterin der Abteilung Hochschulen und Hochschulbau im Wissenschaftsministerium. Sie führt aus, dass beim Vergleich der Verwaltungskosten, die die Hochschulen dem Ministerium gemeldet hätten, aufgefallen sei, dass die Kunsthochschulen mehr Geld pro Studierendem aufwendeten. Dies liege offenbar daran, dass auch kleine Hochschulen gewisse Leistungen erbringen müssten, die sich in größeren Hochschulen auf mehr Studierende verteilen.

Das Ministerium wolle nun noch sicherstellen, dass alle Hochschulen bei der Berechnung der zurückgemeldeten Kosten dieselben Annahmen getroffen hätten. Allein die bereits zurückgemeldeten Personalkosten seien jedoch so viel höher als die zu erwartenden Einnahmen aus dem Verwaltungskostenbeitrag gewesen, dass das Gesetzgebungsverfahren schon habe beginnen können. Die Ergebnisse detaillierter Berechnungen, die erst später stattgefunden hätten und noch stattfänden, könne sie der Abgeordneten Herdejürgen gerne nachreichen.

Abgeordnete Dr. Täck merkt an, dass sie sich vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage nicht grundsätzlich gegen die Einführung eines Verwaltungskostenbeitrages ausspreche. Zu ihrer aktiven Zeit als Professorin habe es eine Initiative des Landes gegeben, die zum Ziel gehabt habe, dass die Professoren und angestellten Lehrkräfte mehr Verwaltungsaufgaben übernehmen sollten, um die allgemeinen Verwaltungskosten zu senken. Dies beein-

trächtige die Qualität der Lehre. Da in anderen Bundesländern größere Teile der Verwaltungsaufgaben von Verwaltungskräften geleistet würden, sei es fraglich, inwieweit die Verwaltungskosten der einzelnen Bundesländer miteinander vergleichbar seien.

Darauf antwortet Staatssekretär Wendt, die angesprochene Initiative könne nur eine Initiative der Hochschule gewesen sein, da es auch damals schon Hochschulautonomie gegeben habe. Zwar spreche die Landesregierung regelmäßig mit den Hochschulen über Empfehlungen des Wissenschaftsrates, etwa zur Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen. Entscheidungen über die eigene Arbeitsweise und Organisation trafen die Hochschulen jedoch autonom.

Herr Herkenhoff erklärt, dass die Steigerung des Landeszuschusses für das Studentenwerk auf 3,5 Millionen Euro zunächst einmal großartig klinge. Jedoch handle es sich um die erste Erhöhung seit zehn Jahren. Zugleich stiegen aufgrund der Preisentwicklung die finanziellen Belastungen für die Studierenden. Im Jahr 2020 sei die Mensa der Universität Kiel die teuerste in ganz Deutschland gewesen. Dies liege unter anderem an den vielen teuren Spezialangeboten, von denen es an manchen Tagen mehr gebe als von den regulären Angeboten. In den Wohnheimen des Studentenwerkes koste ein Waschgang in der Waschmaschine mittlerweile 2,50 Euro. Diese Beispiele zeigten deutlich, dass das Studentenwerk nicht auskömmlich finanziert sei.

Herr Herkenhoff berichtet weiter, dass einige im Beratungsangebot des Studentenwerkes tätige Mitarbeitende Stundenkürzungen hätten hinnehmen müssen, weil das Land die Tarifsteigerungen nicht übernehme. Die Lage werde sich verschärfen, sobald die Ukrainehilfen wegfielen. Nun habe der AStA bereits begonnen, ergänzende Angebote zur psychosozialen Beratung aufzubauen.

Ebenso würden die Lohnsteigerungen für die studentischen Beschäftigten an den Hochschulen vom Land nicht ausgeglichen, was letztlich zu Stellenstreichungen und damit zu negativen Auswirkungen auf die Qualität der Lehre führe.

Herr Herkenhoff stellt die Annahme, dass Schleswig-Holstein mit gleichbleibenden Studierendenzahlen zu rechnen habe, infrage. Für diese Annahme gebe es derzeit keine Grundlage. Auch Vertreter der CAU, mit denen er Gespräche geführt habe, gingen eher von sinkenden Zahlen aus und befürchteten daher, dass die Einführung des Verwaltungskostenbeitrages mittelfristig eine Kürzung bedeuten werde.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Schunck, dankt dem Petenten und den weiteren Vortragenden für ihr Kommen. Er schließt die Sitzung um 11:04 Uhr.

gez. Dr. Schunck
stellvertretender Vorsitzender

gez. Kasten
Protokollführer